



Spitalgasse 1
Postfach
1701 Freiburg

An die Adressaten
gemäss beiliegendem Verteiler

Tel. 026 305 12 02
Fax 026 305 12 14
E-Mail dics@fr.ch

Freiburg, 31. Mai 2010

Vorentwurf des Gesetzes über die obligatorische Schule: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) hat vom Staatsrat die Genehmigung erhalten, den Vorentwurf des Gesetzes über die obligatorische Schule mit den beiliegenden Unterlagen in die Vernehmlassung zu schicken.

Die Arbeiten an diesem Gesetzesvorentwurf, der von der EKSD und vom Staatsrat bereits vor einigen Jahren angekündigt und vom Grossen Rat in mehreren parlamentarischen Vorstössen verlangt worden war, dauerten länger als geplant, da im selben Zeitraum gleich mehrere grössere Projekte und Reformen in Gang waren: Insbesondere die Freiburger Verfassung, das HarmoS-Konkordat, vom Freiburger Stimmvolk am vergangenen 7. März angenommen, und die Westschweizer Schulvereinbarung.

Der Gesetzestext wurde gründlich überarbeitet, neu überdacht und zusammengestellt, wobei aber das geltende Gesetz aufgegriffen wird und die Kontinuität somit gewahrt bleibt. Der gesamte Text wurde neu gegliedert und bringt die in den vergangenen Jahren hinzugekommenen Bestimmungen und Neuerungen in einen kohärenten, richtungsweisenden Rahmen. Ein weiterer, nicht geringzuschätzender Verdienst dieser Vorlage besteht darin, dass die unterschiedlichen Praktiken im Schulbereich, die sich in den beiden kantonalen Sprachregionen entwickelt haben, vereinheitlicht werden.

Dieser Vorentwurf, der 18 Kapitel und 151 Artikel umfasst, soll zur Lösung der doppelten Aufgabe beitragen, mit der die Schule heute konfrontiert ist: Ihre oberstes Ziel genau umschreiben und ihr Verhältnis zur Welt, in der sie sich befindet und weiterentwickelt, klären. Dieser Text, der langfristig Bestand haben soll, bleibt ein Rahmengesetz, das in einem Ausführungsreglement ausgeführt und erläutert werden muss.

Die Grundzüge, die den ganzen Gesetzestext prägen – die bessere Zusammenarbeit sämtlicher Partner der Schule, die stärkere Gewichtung der Rechte und Pflichten, verstärkte Führungsstrukturen und eine ganze Palette von Massnahmen – sollen aus der Schule eine Einrichtung machen, die allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, das eigene Potenzial voll auszuschöpfen:

Das Gesetz stellt klare Bestimmungen auf, so unter anderem für den obligatorischen Zweijahreskindergarten, die Förderung des Sprachenlernens, die Referenztests und Vergleichsprüfungen, den Ausbau der Disziplinarmassnahmen, die Einführung einer Unterrichtsberechtigung, die Neubestimmung des Schulkreises, die Kriterien für die Zusammensetzung der Schulkommission und des Schulvorstands.

Diesem Schreiben liegen folgende Unterlagen bei:

- 1) Liste der Vernehmlassungsadressaten
- 2) Erläuternder Bericht zum Gesetzesvorentwurf
- 3) Gesetzesvorentwurf mit Kommentaren zu den einzelnen Artikeln
- 4) Vergleichstabelle geltendes SchG – Gesetzesvorentwurf

Sämtliche Unterlagen sowie der vorliegende Begleitbrief können unter der folgenden Internetadresse heruntergeladen werden: <http://admin.fr.ch/vernehmlassungen>
Sie können auch über die Website der EKSD unter dem Link «Vernehmlassungsverfahren» konsultiert werden.

Ihre Stellungnahme, die eine allgemeine Beurteilung wie auch Kommentare zu den einzelnen Artikeln beinhalten kann, ist **bis zum 30. November 2010 an folgende Adresse zu senden:**

**GS-EKSD
Vernehmlassung SchG
Postfach
1701 Freiburg**

Eine zusätzliche Zustellung per E-Mail an dics@fr.ch wird gerne entgegengenommen.

Besten Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit und freundliche Grüsse



Isabelle Chassot
Staatsrätin, Direktorin

Beilagen erwähnt